

Allgemeine Hinweise zur Durchführung eines Sanitätsdienstes der Rotkreuzgemeinschaften im Kreisverband Fürstentfeldbruck

1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkung

- 1.1 Die Anforderung eines Sanitätswachdienstes sollte rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen, um uns und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern eine entsprechende langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristige Anforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen, in diesem Fall können jedoch durch den erhöhten Organisationsaufwand unsererseits höhere Kosten entstehen.
- 1.2 In Fragen der erforderlichen Personalstärke, sowie bezüglich der Notwendigkeit zum Einsatz von Fahrzeugen, beraten wir den Anfordernden gerne. Diesbezüglich müssen die Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörde beigefügt werden.
- 1.3 Soweit das anwesende Personal und/oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Weisung des BRK-Einsatzleiters oder der Ordnungsbehörde kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte oder Ausrüstung nachführen müssen, berechnen wir den doppelten Satz unserer Normaltarife (z.B. Besucherzahl ist höher als vom Veranstalter angegeben). Die Geltendmachung darüber hinaus nachgewiesener Kosten ist nicht ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn wir mangels ehrenamtlichen Personals kurzfristig hauptamtliches Personal einsetzen müssen.

2. Personal, Material, Einsatzfahrzeuge

- 2.1 Unsere Helfer verfügen über eine organisationsinterne Ausbildung in erweiterter Erster Hilfe und sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die zur Erstversorgung von Patienten bzw. zur Arztassistenz qualifizieren. Rettungssanitäter haben die staatliche Prüfung nach der jeweils geltenden Landesprüfungsordnung und den Richtlinien des Bundes- Länderausschusses Rettungswesen vom 20.09.1977 bestanden.
- 2.2 Die für die sanitätsdienstliche Versorgung erforderliche Grundausstattung (Verbandmittel, Notfallausstattung) führen unsere Helfer mit. Weiteren Ausstattungswünschen und Auflagen kommen wir, soweit möglich, gerne nach.
- 2.3 Soweit wir Krankentransport- und / oder Rettungswagen zur Verfügung stellen, entsprechen diese mindestens der DIN 75080.